Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 795
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2019)

zum Thema:
Windows-Updates bei der Berliner Polizei

und **Antwort** vom 18. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21795
vom 02. Dezember 2019
über Windows-Updates bei der Berliner Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Rechner der Berliner Polizei brauchen ein Update auf Windows 10?

Zu 1.:
Insgesamt werden 16.524 MAP-Rechner (Multifunktionaler Arbeitsplatz) von Windows 7 auf Windows 10 migriert.

2. In wie vielen Direktionen wurden diese Updates bereits vorgenommen (bitte aufgelistet, welche Direktionen umgestellt sind)?

Zu 2.:
Grundsätzlich ist die Umstellung in den örtlichen Direktionen 1 bis 6 bereits erfolgt. Es finden noch vereinzelt Nacharbeiten an Rechnern mit komplexeren Konfigurationen statt.

3. Wann werden in den noch ausstehenden Direktionen die notwendigen Updates vorgenommen (bitte aufgelistet, zu welchem Zeitpunkt welche Direktion umgestellt wird)?

Zu 3.:
Die Direktion Einsatz und die Direktion Zentraler Service haben mit der Umstellung begonnen und werden diese bis Ende Januar 2020 abgeschlossen haben.

4. Wer ist für die Updates insgesamt und innerhalb der einzelnen Direktionen zuständig?

Zu 4.:
Gesamtzuständig ist die Projektgruppe Windows 10 der Direktion Zentraler Service, Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik. Die unmittelbare Umsetzung erfolgt dezentral und in jeweiliger Verantwortung der örtlichen IuK-Koordinierungsstellen.

5. Ist das ITDZ beratend oder aber ausführend in die Umstellungsprozesse eingebunden?

Zu 5.:
Nein.

6. Wie und wann werden die Polizeibediensteten über die anstehenden Updates informiert?

Zu 6.:
Die örtlichen IuK-Koordinierungsstellen wurden und werden durch die Projektgruppe Windows 10 regelmäßig über die Schritte des Migrationsprozesses informiert. Diese geben in eigener Zuständigkeit entsprechende Hinweise an die Mitarbeitenden ihrer Gliederungseinheit. Weiterhin gibt es regelmäßige Treffen zwischen den Koordinierungsstellen und der Projektgruppe Windows 10, um Fragestellungen im direkten Austausch zu klären. Letztlich kann durch jeden Mitarbeitenden im Intranet der Polizei Berlin der aktuelle Sachstand nebst Hinweisen der Projektgruppe Windows 10 abgerufen werden.

7. Wie umfangreich sind die nun bekannt gewordenen Datenverluste in der Direktion 2?

Zu 7.:
Nach aktuellem Stand ist es im Zuge der Umstellung von Windows 7 auf Windows 10 in einem Fall (an einem MAP-Rechner) zur einer ungewollten Löschung von Daten im Referat Kriminalitätsbekämpfung der Direktion 2 gekommen, weil diese entgegen bestehender MAP-Arbeitshinweise lokal auf der Festplatte gespeichert wurden. Diese Vorgehensweise ist für die Speicherung von ermittlungsrelevanten Daten nicht vorgesehen.

Die betroffenen Daten konnten teilweise wieder hergestellt werden. Die für die Ermittlungen relevanten Daten wurden bereits vor der ungewollten Löschung in schriftlicher Form der Staatsanwaltschaft übersandt.

8. Gab es außerhalb der Direktion 2 Informationen über Datenverluste?

Zu 8.:
Nach hiesigem Kenntnisstand gab es außerhalb der Direktion 2 einen weiteren Datenverlust. Auch dort hatte eine Dienstkraft entgegen der Vorschriftenlage die Daten auf der lokalen Festplatte gespeichert.

9. Wie wird sichergestellt, dass es zukünftig keine derartigen Datenverluste mehr gibt?

Zu 9.:
Die bisherigen Umsetzungsschritte zur Migration auf Windows 10 haben sich insgesamt bewährt (siehe Antwort zu 6.). Bei den bisher knapp 10.000 migrierten MAP-PC kam es, soweit bekannt, nur in den zwei genannten Fällen zu einem Datenverlust.

Die Mitarbeitenden wurden und werden aufgefordert, ihre Rechner vor der Migration daraufhin zu überprüfen, ob dort lokal Daten gespeichert sind, um diese ggf. vor der Migration auf die zentral zur Verfügung gestellten Speicherorte zu überspielen.

10. Werden weitere Sicherheitsbehörden, beispielsweise das LKA und die Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres (Verfassungsschutz), von Systemumstellungen betroffen sein und falls ja, wann wird die Umstellung vorgenommen und wie wird in diesem hochsensiblen Bereich dafür Rechnung getragen, dass es keine Datenverluste geben wird?

Zu 10.:
Das LKA Berlin ist ebenfalls von der Migration betroffen, die auch bereits begonnen wurde. Auch beim Berliner Verfassungsschutz finden Systemumstellungen statt. Es bestehen technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen gegen Daten-

verlust. Die Datenhaltung erfolgt beim Berliner Verfassungsschutz zentral und redundant.

Berlin, den 18. Dezember 2019

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport